

que le 15 juillet 1893 en remontant la rivière de Kiahathané (à une demi-heure de marche du village), nous voyons surgir des hautes herbes de la rive droite une magnifique «poule sultane» (nom vulgaire), relativement peu farouche, elle ne s'enfuit pas mais continua sa promenade et disparut dans la végétation de la rive. Nous avons toujours supposé què cet individu avait dû s'échapper du Tchiflik impérial voisin.

242. *Rallus aquaticus*, L. — le râle d'eau. Oiseau de passage, quelques individus passent l'hiver dans la contrée, nous en avons souvent dérangé le long du Kiahathané Sou et de l'Alibey Sou. Nous en avons vu régulièrement quelques-uns offerts en vente.

Musée Coll. améric.: Un sujet naturalisé sans indication de sexe et un mâle tué à Kutchuk Tchekmedjé le 28 décembre 1916.

243. *Crex pratensis*, BECHST. = *C. crex*, L. — le râle des genêts ou râle des prés. Ses passages coïncident avec ceux de la caille, ce qui lui a fait donner le nom de «roi des cailles».

Musée Coll. améric.: Un couple étiqueté «*Ortygometra Crex*», un mâle et deux individus juv.

244. *Gallinula pygmaea*, NAUM. = *Porzana pusilla*, PAILL — la marouette de Baillon. Cette petite poule d'eau est rare comme oiseau de passage.

245. *G. minuta*, PALL = *Zapornia parva*, Scop. — la marouette poussin. Le long du Kiahathané Sou, tout en pêchant, nous avons plusieurs fois observé de petites poules d'eau que nous n'avons pu déterminer: avions-nous la marouette poussin ou l'espèce précédente?

Musée Coll. améric.: Une femelle étiquetée: *Crex pusilla* = Little Crake.

246. *G. porzana*, L. — la poule d'eau marouette. Espèce de passage.

Musée Coll. améric.: Un mâle.



Vogelschutz.

Protection des oiseaux.



Der Lehrkurs für Vogelschutz

der Schweizerischen Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz
vom 28. November bis 1. Dezember 1922 in Basel.

Bericht von *Karl Daut*.

Den Bemühungen des Vorstandes der Schweizerischen Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz ist es gelungen, den weltbekannten Vorkämpfer für den Schutz der freilebenden Vögel HANS Freiherr von BERLEPSCH zur Abhaltung eines Lehrkurses für Vogelschutz zu gewinnen.

Es ist dies der erste Lehrgang, den die staatlich autorisierte Versuchs- und Musterstation für Vogelschutz auf Schloss Seebach, Kreis Langensalza, in der Schweiz abgehalten hat.

Die Leitung des Lehrganges lag in den bewährten Händen des Herrn FRIEDRICH SCHWABE, des Vertreters des Freiherrn Hans von Berlepsch.

Dem Rufe unseres Vorstandes zur Teilnahme am Lehrkurs folgte eine erfreuliche Zahl von Teilnehmern. Die Teilnehmerliste weist die Namen von 23 Herren auf. Als nennenswerter Erfolg ist zu verzeichnen, dass ausser Privatpersonen und Ornithologischen Vereinen auch Stadtverwaltungen, Garten- und Obstbaugesellschaften vertreten waren, und ganz besonders, dass verschiedene Kantonsregierungen Delegierte ihrer forst- und landwirtschaftlichen Institutionen abgeordnet haben.

Voran stehen die Kantone Neuenburg mit zwei Forstinspektoren als Delegierte des Landwirtschaftsdepartements und Luzern mit je einem Vertreter des Staatswirtschaftsdepartements und der Landwirtschaftlichen Winterschule Sursee; dann der Kanton Baselstadt mit dem Adjunkt des Stadtgärtners und dem Kantonsförster als Vertreter. Der Kanton Bern war vertreten durch den Adjunkten der kantonalen Forstdirektion, der Kanton Schaffhausen durch einen Delegierten der kantonalen Landwirtschaftsdirektion und der Kanton St. Gallen durch den Abgeordneten der Landwirtschaftlichen Schule Custerhof, Rheineck. Die Stadt Zürich bestimmte zur Teilnahme am Kurse einen Vertreter des Stadtrates und zweier Gartenbauvereine, aus dem Kanton Nidwalden war der Aktuar des Obstbaumvereins anwesend.

Zusammenfassend waren die Kantone mit folgender Teilnehmerzahl vertreten:

Aargau 1, Basel 8, Bern 3, Luzern 2, Neuenburg 2, Nidwalden 1, Schaffhausen 1, Solothurn 1, St. Gallen 1, Thurgau 1, Zürich 2 = 11 Kantone und 23 Teilnehmern.

Dieses Resultat ist für den Anfang recht befriedigend und ermuntert zu weiteren Abhaltungen ähnlicher Lehrkurse.

Das Programm des Lehrkurses.

1. Allgemeine Begründung des Vogelschutzes, seine Notwendigkeit und seine mittelbaren und unmittelbaren Erfolge,
2. Anleitung zur vogelschützerischen Beurteilung der Anlagen, Gärten, Friedhöfe etc.,
3. Nistgelegenheiten: a) für Höhlenbrüter, b) Halbhöhlenbrüter, c) Schwalben, d) Freibrüter,
4. Aufhängen von Nisthöhlen, Kennenlernen der wichtigsten Gehölze und ihre Behandlung (Quirlschnitt).
5. Winterfütterung und Einschränkung der Vogelfeinde,
6. Aufstellen von Futtereinrichtungen, Vogeltränken und Raubzeugfängen.

In den Abendstunden fakultativ Vogelkunde, an einem Abend Vortrag mit Lichtbildern aus der Musterstation für Vogelschutz.

Dieser öffentliche Vortrag fand am 28. November abends im grossen Saale der Rebleutenzunft vor einem zahlreichen Publikum statt. Eine Reihe von Lichtbildern veranschaulichte uns die Vogelschutzanlagen der Musterstation Seebach und deren Umgebung.

Ich erwähne hier nur, dass die Notwendigkeit des Vogelschutzes besonders beleuchtende Bild des Heinichenwaldes, der durch die Hilfe der in zahlreich angebrachten künstlichen Nisthöhlen hausenden Vögel im schönsten Schmuck dasteht, während ein benachbartes Waldstück ohne Nistgelegenheiten von der Raupe des Buchenspinners gänzlich kahl gefressen worden ist.

Die Eröffnung des Lehrganges

fand am 29. November, vormittags 9 Uhr im DeWette-Schulhaus durch den Präsidenten der Schweizerischen Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz A. HESS aus Bern statt mit einem Ueberblick über den Stand des Vogelschutzes in der Schweiz und dem Hinweis auf die Notwendigkeit desselben.

Leider war unser Präsident durch Berufspflichten verhindert, die ganze Dauer des Kurses anwesend zu sein.

Der Kursleiter, Herr FRIEDR. SCHWABE, betonte einleitend, dass die kurz bemessene Zeit eine eingehende Behandlung aller Vogelschutzfragen, für die bei den Kursen in Seebach mindestens 12 Tage in Anspruch genommen werden, ausschliesse, dass er sich infolge dessen für die Anordnung der Programmpunkte einige unwesentliche Abänderungen vorbehalten müsse. Innerhin werde er alles für einen Anfängerkurs notwendige kurz zusammenfassen.

Bei meiner Berichterstattung muss ich mich möglichst kurz fassen und hebe ich daher nur die wichtigsten Momente hervor.

1. *Historisches über die Burg Seebach,*

deren Geschichte bis in das 12. Jahrhundert zur Zeit des Kaisers Rotbart zurückreicht.

2. *Entstehung des Vogelschutzes,*

seine Entwicklung seit dem 18. Jahrhundert bis zur Neuzeit.

3. *Begründung des Vogelschutzes.*

a) Der Nutzen der Vögel für die Landwirtschaft im allgemeinen. In Schleswig-Holstein wurden durch Verkoppelung von Grundstücken grosse Ländereien geschaffen, denen die zur Abgrenzung dienenden Naturhecken zum Opfer fielen. Die Folge davon war, dass die nützlichen, ihrer Heimstätten beraubten Vogelarten die Gegend verliessen. Der erhoffte Mehrertrag blieb aus. Die schädlichen Insekten nahmen überhand und vom Weizenanbau muss zur Roggenpflanzung zurückgeschritten werden. Das Gleiche war auch in der Gegend von Seebach, wie in Thüringen überhaupt, der Fall. Man schaffte den Vögeln neue Nistgelegenheiten und konnte dadurch wieder zur Weizenkultur zurückkehren.

b) Beziehung einiger Vogelarten zu Forst- und Landwirtschaft. Körnerfresser, die ihre Jungen anfangs direkt mit Insekten füttern (Buch- und Distelfink) vertilgen z. B. auch den Lärchenspinner (im Gegensatz zu solchen, die die Jungen aus dem Kropfe nähren, wie Zeisig und Girlitz.)

Die Lachmöwe vernichtet viele Maikäfer, sammelt Engerlinge hinter dem Pflug und hat ausserdem nicht die unangenehme Eigenschaften der Krähe.

Der Star ist zur Brutzeit durchaus nützlich, indem er Unmengen von Eschen-, Trauben- und andern Wickler verzehrt und verfüttert, auch Kohleule und Drahtwurm (Larve des Saatschnellkäfers). Zur Zeit der Beeren- und Fruchtreife richtet er in Weinbergen und Obstpflanzungen Schaden an. Es ist aber ganz verkehrt, wenn dem Star in den gefährdeten Gegenden die Nistgelegenheiten entzogen werden. Er bleibt nur ganz kurze Zeit, oft nur zwei Tage, an seinem Geburtsort. Alte und Junge trennen sich.

Der Kiebitz ist ausschliesslich nützlich und wird zu unrecht verfolgt.

c) Vögel als Bildner von Neuland. Meist am Meeresstrand. Zum Beispiel das Memmelgebiet. Durch Aufwuchs von Pflanzen aus Sämereien in Exkrementen verschiedener Vogelarten in Anschwemmungsmassen.

4. Der sittliche Wert des Vogelschutzes

ist ein nicht zu unterschätzender Faktor im Leben des Menschen. „Industrie macht den Menschen zum Vieh.“

5. Vorbeugende Mittel zum Vogelschutz.

Es gibt kein ständiges Gleichgewicht in der Natur! Alles ist in steter Bewegung. Bei Massenschädlingen hilft in der Regel der Vogel nicht mehr.

Massnahmen. Unterstützung der Pflanzen im Kampfe gegen die Tiere — Vogelschutzgesetze. Auf Flachland Sitzgelegenheiten (Ständer oder Steine) für nützliche Raubvögel wie Mäusebussard und Turmfalke. Abschussprämien für „schädliche“ Vögel sind zu bekämpfen.

Die Käfighaltung ist erlaubt (Ueber Umgang des Menschen mit der Vogelwelt und Kennenlernen ihrer Lebensweise.)

6. Die praktischen Massnahmen zum Schutze der Vögel

sind die allerwichtigsten.

Als Feinde der Vögel sind zu nennen:

Zerstörung der Brutstätten durch die Kultur. Ausroden der Hecken. Elektrische Kraftleitungen.

A. Schaffung von Nistgelegenheiten.

B. Winterfütterung.

C. Einschränkung der Vogelfeinde.

(Schluss folgt.)



Kleinere Mitteilungen.
Communications diverses.



Raubvögel und „Lufttrichter“ durch die Verfolgten. Dieses Thema wurde im O. B. schon berührt. Diesbezüglich ging uns folgende Zuschrift zu: „Ich möchte Ihnen in Ergänzung dazu eine Beobachtung mitteilen, die ich im Herbst 1922